

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEEI -**

Vom 3. Februar 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEEI - vom 20. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 3 Satz 2 werden nach der Zahl „2011“ die Worte und Zahl „und zum Sommersemester 2012“ eingefügt.
2. § 44 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„2) <sup>1</sup>Kern- und Vertiefungsmodule, die inhaltlich gleich oder eng verwandt zu Modulen sind, die bereits Bestandteil eines vorangegangenen Studiums, insbesondere eines Bachelorstudiums waren, können im Masterstudium nicht wieder gewählt werden.

<sup>2</sup>Die entsprechende Anzahl der ECTS-Punkte ist durch Kern- und Vertiefungsmodule aus dem Angebot der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik zu erwerben. <sup>3</sup>Wahlmodule, die inhaltlich gleich oder eng verwandt zu Modulen sind, die bereits Bestandteil eines vorangegangenen Studiums, insbesondere eines Bachelorstudiums waren, können im Masterstudium nicht wieder gewählt werden.

<sup>4</sup>Die entsprechende Anzahl der ECTS-Punkte ist durch Wahlmodule aus dem Gesamtkatalog der FAU zu erwerben. <sup>5</sup>Über die inhaltliche Gleichheit bzw. Verwandtschaft von Modulen entscheidet die Zugangskommission Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik.“

3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Modul Nr. 17 Zeilen 21 und 22, Spalten 5 (3. Sem.) und 6 (4. Sem.) erhalten folgende Fassung:

”

7,5
-----

”

- b) Die Zeile „Summe“ erhält folgende Fassung:

”

Summe	30	30	30	30	30	30	
-------	----	----	----	----	----	----	--

”

4. Folgende neue Anlage 3 wird angefügt:

Module - Studienbeginn Sommersemester 2012			Verteilung der Leistungspunkte über die Semester					
			1. SS	2. WS	3. SS	4. WS	5. SS	6. WS
Nr.	Bezeichnung							
1	Mathematik A 1	(GOP)	7,5					
2	Mathematik A 2	(GOP)		10				
3	Grundlagen der Elektrotechnik I	(GOP)	7,5					
4	Grundlagen der Elektrotechnik II	(GOP)		5				
5	Experimentalphysik I			5				
6	Experimentalphysik II				5			
7	Grundlagen der Informatik		7,5					
8	Grundlagen der systemnahen Programmierung in C				2,5			
9	Werkstoffkunde					2,5		
10	Nichttechnische Wahlfächer		5					
11	Praktikum Grundlagen der Elektrotechnik					2,5		
12	Praktikum Schaltungstechnik						2,5	
13	Arbeits- und Präsentationstechnik, Simulationstools		2,5					
14	Mathematik A 3					5		
15	Mathematik A 4				5			
16	Grundlagen der Elektrotechnik III				5			
17	Grundlagen der Elektrischen Antriebstechnik				7,5			
	Grundlagen der Elektrischen Energieversorgung							
18	Regelungstechnik A (Grundlagen)					5		
19	Halbleiterbauelemente			5				
20	Digitaltechnik			5				
21	Schaltungstechnik				5			
22	Signale und Systeme I					5		
	Signale und Systeme II				5			
23	Nachrichtentechnische Systeme						5	
24	Elektromagnetische Felder I						2,5	
25	Elektromagnetische Felder II							5
26	Passive Bauelemente und deren HF-Verhalten					5		
27	Technische Wahlfächer					5		
28	Studienrichtung: Kernmodule						10	
	Vertiefungsmodul						5	
	Laborpraktikum						2,5	
	Hauptseminar							2,5
	Industriepraktikum							10
	Bachelorarbeit incl. Vortrag							10
	Summe		30	30	32,5	32,5	27,5	27,5
			Summe der Leistungspunkte					

(GOP) Bestandteil der Grundlagen- und Orientierungsprüfung

uSL unbenotete Studienleistung

bSL benotete Studien-/Prüfungsleistung

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Januar 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 3. Februar 2012.

Erlangen, den 3. Februar 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 3. Februar 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Februar 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Februar 2012.